

## VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Mai-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Mai-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

---

### RG 006/2018 **Änderung des Sozialgesetzes; Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege (DDI)**

#### **Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Annahme mit der Variante 1.**

Der VSEG ist mit der vorliegenden Gesetzesvorlage vollends zufrieden und unterstützt dabei die Variante 1. Wichtig erscheint es dem VSEG, dass der Kanton seinen Aufsichtspflichten (Kostenanalyse, Kostenauswertung) sowie der Kantonale Spitexverband seiner Pflicht der stetigen Anpassung und Weiterentwicklung seiner Organisationen im Rahmen der sich verändernden Leistungsansprüche (Gemeinden und Patienten) gerecht werden können. Die Gemeinden selbst haben mit dem neuen Muster-Leistungsauftrag die Möglichkeit, gezielte und ihren Bedürfnissen entsprechende Leistungen zu bestellen. Mit dieser neuen Gesamtkonzeption im Spitexbereich geht der Kanton Solothurn zusammen mit seinen Gemeinden einen zukunftsgerichteten Weg.

---

### RG 005/2018 **Änderung der Kantonalen Bauverordnung (KBV) (BJD)**

#### **Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Annahme der regierungsrätlichen Vorlage.**

Die Teilrevision der Kantonalen Bauverordnung (KBV) in den beiden verlangten Punkten bringt einerseits Klarheit für die Gemeinden bzw. die Baubehörden und andererseits eine Verbesserung und Flexibilisierung der Aus- und Anbauten für den Liegenschaftsbesitzer.

---

### I 230/2017 **Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Struktur und Entwicklung der Sozialhilfeempfänger im Kanton Solothurn (DDI)**

#### **Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.**

Der Kanton Solothurn hat es in den Anfangsjahren zum neuen Sozialgesetz versäumt, die notwendigen Strukturen und Instrumente in der Sozialhilfe zu schaffen und auch anzuwenden, damit auf entsprechende Entwicklungen reagiert werden kann. Seit rund 3-4 Jahren sind nun der VSEG, das ASO und die Sozialregionen daran, die notwendigen strukturellen Veränderungen umzusetzen, damit eine zielgerichtete Sozialhilfe im Kanton Solothurn umgesetzt werden kann. Was in diesem Zusammenhang mit Sicherheit erwähnt werden muss ist, dass die Revisionen in den vorgelagerten Versicherungen wie IV und ALV dazu führten, dass Abgewiesene oder nicht mehr Beitragsberechtigte zunehmend in die Sozialhilfe abrutschen. Mit anderen Worten gesagt ist es so, dass sich die Invalidenversicherung sowie die Arbeitslosenversicherung zu Lasten der Sozialhilfe und somit der Gemeinden entlastet haben. Zuversichtlich stimmt uns, dass wir noch verschiedene weitere Reformprojekte am Laufen haben, die diesen Entwicklungen Halt gebieten sollten.

I 203/2017

**Interpellation Christian Scheuermeyer (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Begabtenförderung aktiv fördern und weiterentwickeln (DBK)**

**Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.**

Die Begabtenförderung ist nach Meinung des VSEG mit der nun definitiv eingeführten Speziellen Förderung genügend geregelt. Die Bildung ist ein kommunales Leistungsfeld und somit sind auch die Gemeinden für die Ausgestaltung der Begabtenförderung im Rahmen der Speziellen Förderung verantwortlich. Die Gemeinden sind der Auffassung, dass mit den heute investierten Geldern im Bereich der Speziellen Förderung genügend Ressourcen vorhanden sind, damit auch die Begabtenförderung bereits heute aktiv gefördert werden kann.

A 113/2017

**Auftrag Christian Scheuermeyer (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Abschaffung stille Wahlen bei Gemeindepräsidentenwahlen (STK)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des abgeänderten Auftrags.**

Der VSEG erachtet die vom Regierungsrat ausgearbeitete abgeänderte Auftragsvariante als zielführend und für die Gemeinden angemessen. Weitergehende Änderungen würden die von den Gemeinden hochgehaltene Gemeindeautonomie zu stark einschränken.

A 123/2017

**Auftrag Hardy Jäggi (SP, Rechterswil): Verhinderung von staatspolitischen und demokratischen Sündenfällen (STK)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrags mit folgendem Wortlauf: Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage zum Gesetz über die politischen Rechte vorzulegen, in der für kommunale Majorzwahlen für einen zweiten Wahlgang neue Kandidaturen zugelassen werden.**

Auch der VSEG ist hier klar der Meinung, dass die zur Begründung des Auftrags beigezogene Situation in der Tat demokratiepolitisch unbefriedigend und aus juristischer Sicht problematisch ist sowie einen Mangel in der geltenden Gesetzgebung zeigt, der korrigiert werden sollte.

A 124/2017

**Auftrag Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf): Gemeindepräsidentenwahlen – keine stille Wahl im ersten Wahlgang ohne vorherige Wahl in den Gemeinderat (STK)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags.**

Die Ausgangslage der 308 Solothurnischen Gemeinden (inkl. Bürger- und Kirchgemeinden) ist sehr unterschiedlich. § 70 Absatz 2 (GpR) ermöglicht es den Gemeinden, ihr Wahlsystem für Majorzwahlen unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Faktoren selbst festzulegen. Durch eine Anpassung der Gemeindeordnung kann ein festgelegtes Verfahren auch jederzeit wieder an geänderte Bedürfnisse angepasst werden. Die heutige Regelung kommt der Vielfalt der Solothurnischen Gemeinden entgegen und stärkt sinnvoll die Gemeindeautonomie.

A 115/2017

**Auftrag Matthias Borner (SVP, Olten): Bewilligungspraxis für „Vereinsbeizli“ (VWD)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrags.**

Für Kleinstbetriebe wie etwa „Vereinsbeizli“, welche übrigens auch einen aktiven gesellschaftlichen Beitrag im Gemeinwesen leisten, ist die Suche nach geeigneten Personen, welche die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllen, schwierig. Deshalb soll dem Amt für Wirtschaft und Arbeit die Kompetenz erteilt werden, bei der Prüfung der Anforderungen an die minimale fachliche Qualifikation in definierten Ausnahmefällen tiefere Erfordernisse festzulegen.

A 129/2017

**Auftrag überparteilich: Standortförderung Kanton Solothurn (VWD)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, die Erheblicherklärung des Auftrags.**

Der VSEG und auch die Gemeinden sind an einer leistungsstarken und innovativen Wirtschafts- bzw. Standortförderung des Kantons interessiert. Die Gemeinden haben das grösste Interesse, dass mittels einer wirksamen, effizienten und zukunftsgerichteten Wirtschaftsförderung neue Betriebe und somit auch neue Arbeitsplätze in den Solothurnischen Gemeinden angesiedelt werden können. Aus diesen Gründen unterstützen wir die Evaluation und eine allfällige Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im Kanton Solothurn.

I 238/2017

**Interpellation Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Ermessensveranlagung: Ärger für Kanton und Gemeinden (FD)**

**Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nur teilweise einverstanden.**

Die Ermessensveranlagungen und das Steuerinkasso generell sind für den Kanton wie aber auch für die Gemeinden ein substanzielles Problem. Die Haltung der säumigen Steuerzahler für eine zeitgerechte Begleichung der Steuern hat sich in den vergangenen Jahren – wie übrigens auch bei anderen öffentlichen Dienstleistungen (Gebühren etc.) – stetig verschlechtert und wird sich ohne Gegenmassnahmen nochmals weiter negativ entwickeln. Aus diesen Gründen sind Massnahmen gefordert, die dieser Entwicklung Einhalt gebieten können. Wir sind hier klar der Meinung, dass die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Stellen (Steuerverwaltung, Betreibungsämter) und den Gemeinden weiter intensiviert werden muss. Den Gemeinden und den kantonalen Stellen muss es ermöglicht werden, die aktuellen Vollzugslücken für ein erfolgsversprechendes Inkasso wirksam umzusetzen. Immer wieder muss von Seiten der Gemeinden festgestellt werden, dass die datenschützerischen Bestimmungen die Steuer-schuldner schützen. Die Politik ist aufzufordern, hier die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen so zu ändern, dass dem Kanton und den Gemeinden die notwendigen Instrumente zur Verfügung stehen, damit ein wirksames und effizientes Steuerinkasso vollzogen werden kann.

A 222/2017

**Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Weniger Überprüfungen, Tests und Checks (DBK)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung des Auftrags und den Antrag der BIKUKO anzunehmen.**

Da es sich bei der Bildung um ein kommunales Leistungsfeld handelt, haben die Gemeinden das grösste Interesse, dass auch in diesem Bereich ein kostenbewusstes Handeln bzw. eine bedarfsgerechte Leistungsüberprüfung (Tests, Checks etc.) erfolgt. Wie die BIKUKO so ist auch der VSEG der Auffassung, dass die eingesetzten Mittel in den effektiven Bildungsauftrag bzw. in die Qualität des Bildungsangebots und somit direkt in das Bildungswohl des Kindes zu investieren sind. Der Regierungsrat soll hier nun einmal aufzeigen, wie eine reduzierte Überprüfung erfolgen könnte.

A 237/2017

**Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Weicher Einstieg in den Kindergarten (DBK)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags bzw. den Antrag der BIKUKO abzulehnen.**

Die Eingangsstufe ist wichtig und ein sanfter Start ist auch aus Sicht des VSEG bereits heute möglich. Der Kindergarten hat die Funktion, die Kinder von der vertrauten häuslichen Gemeinschaft in die Gemeinschaft des Quartiers oder der Gemeinde hinzuführen. Unserer Ansicht nach braucht es mehr Information der Schulträger über ihre Möglichkeiten, jedoch keine Systemänderung. Die Schulträger haben zudem ihre Arbeiten zur Organisation des Schuljahres 2018/2019 bereits im Herbst 2017 begonnen. Geforderte Veränderungen auf das Schuljahr 2018/2019 wären somit nicht umsetzbar.

A 163/2017

**Auftrag überparteilich: Steuervorlage 17 (FD)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Erheblicherklärung mit der gleichzeitigen Abschreibung des Auftrags. Dies jedoch unter der Bedingung, dass die von der Begleitkommission SV17 eingebrachten Parameter zur neuen SV17-Vorlage eingehalten werden.**

Der VSEG bzw. die Gemeinden waren mit der Einsitznahme in der Begleitkommission bei der Neugestaltung der SV17-Vorlage aktiv miteinbezogen. Mit dem Ausloten der „Roten Linie“ für jeden Partner in diesem wichtigen Geschäft konnte anschliessend der historische Kompromiss zwischen den Gewerkschaften, dem Kanton, der Industrie/Gewerbe und den Gemeinden gestaltet werden. Dies im Bewusstsein, dass einerseits der Kanton Solothurn wirtschaftlich und strukturell nur mit der geforderten Vorwärtsstrategie erfolgreich in die Zukunft schauen kann und andererseits die notwendigen Reformen (Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden) nun möglichst rasch umgesetzt werden müssen. Mit der angestrebten Aufgabenentflechtung sollen kostspielige Schnittstellen oder ungesteuerte Leistungsfelder in Zukunft verhindert werden können!

I 034/2018

**Interpellation Fraktion SP/junge SP: Wie sollen die Steuerausfälle der SV17 kompensiert werden? (FD)**

**Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.**

Der VSEG kann die vom Regierungsrat nun veröffentlichten Eckwerte zur SV17-Vorlage im Rahmen des historischen Kompromisses grundsätzlich unterstützen. Einzig im Bereich der vollumfänglichen Gegenfinanzierung der Gemeinde-Steuerausfälle ist der VSEG klar der Meinung, dass diese zu 100% gegenfinanziert werden müssen, sofern man die sich abzeichnende Volksabstimmung auf Bundesebene gewinnen will. Wie bereits mehrfach angesprochen, soll im Rahmen der nun anlaufenden Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden ein entsprechendes Kostenausgleichsprojekt erarbeitet werden können, welches den Herausforderungen der SV17-Vorlage gerecht werden kann.

I 047/2018

**Interpellation Peter M. Linz (SVP, Büsserach): Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge und Familienbegleitungen (DDI)**

**Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.**

Die Situation mit den minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen ist ein schwieriges Thema und vor allem eine echte Herausforderung für die Gemeinden. Der Kanton hat aus unserer Sicht - gegenüber anderen Kantonen - mit der Pflegefamilien-Konzeption das richtige Instrument gewählt. Vielmehr als die Begleitkosten, welche nachhaltig bei den Gemeinden im Rahmen der Sozialhilfe verbleiben, sind für die Gemeinden die effektiven Integrations- und Bildungskosten die grossen finanziellen Herausforderungen. Aus diesen Gründen ist es auch wichtig, dass die vom Bund aktuell geprüfte Erhöhung der Integrationspauschale den Gemeinden zukommen muss.